

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
14.02.2014

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0520/14) am 12.02.2014**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Jürgen Reese,

von der CDU-Fraktion

Herr Dirk Kanschä, Herr Jan Phillip Kühme, Herr Arnold Norkowsky, Herr Günter Pott,
Herr Michael Schulte, Herr Michael Wessel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Thomas Kring, Herr Frank Lindgren, Herr Wilfried Michaelis,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert, Herr Klaus-Dieter Lüdemann, Herr Hans-Peter Vorsteher,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Bernhard Sander,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel,

als sachkundige Einwohner

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter, Herr Jörg Liesendahl, Herr Heinz-Willi Riedesel-Küper,
Herr Alexander Rocho, Herr Hugo Benten Sattler,

von der Verwaltung

Herr Frank Meyer, Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Jochen Braun, Herr Michael Walde, Herr Marc
Walter, Herr Michael Telian, Frau Jutta Schultes, Herr Rainer Widmann, Herr Frank Zlotorzenski,
Frau Petra Paßmann

als Gäste

Herr Bodo Middeldorf, Herr Rolf Volmerig, Herr Lutz Eßrich,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Als Tischvorlagen liegen aus zu TOP 32 die Anlage zu Planteil 1, zu TOP 38.1 die Antwort der Verwaltung.

Zum Bauleitplanverfahren Lessingstraße – TOP 22 – verliert Herr Beig. Meyer ein Schreiben des Investors, in dem dieser bittet, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und eine veränderte Planung avisiert.

Der Vorsitzende Herr Stv. Reese setzt den TOP von der Tagesordnung ab und übergibt der Verwaltung Unterschriftslisten zur Behandlung im späteren Verfahren.

I. Öffentlicher Teil

1 Nordbahntrasse - mündl. Bericht der Verwaltung

Herr Widmann gibt einen Überblick über den Baustatus, die in 2013 abgewickelten und in 2014 geplanten Baumaßnahmen. Nach Herstellung der durchgängigen Befahrbarkeit werde noch unter den Brückenbauwerken gearbeitet werden müssen.

Herr Stv. Schulte dankt Herrn Widmann und der Wuppertal Bewegung für die geleistete Arbeit. Herr Stv. Reese schließt sich an und geht für 2015 von einer durchgängigen Befahrbarkeit aus.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Die Ausführungen von Herrn Widmann werden ohne Beschluss entgegen genommen.

2 Eckpunkte des Regionalen Strukturprogramms für die Förderperiode 2014 - 2020

Vorlage: VO/0139/14

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt zur Verankerung der Strategie Wuppertal 2025 stellt Herr Dr. Slawig klar, dass zunächst nur regionale Projekte aufgeführt und die kommunalen vom Rat definierten Projekte für Wuppertal 2025 für das 2. Halbjahr 2014 vorgesehen seien.

Lt. Herrn Middeldorf würden zunächst die Bedarfe definiert. Bei positivem Votum müssten die Projekte geeigneten Förderzugängen zugeordnet werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Rat beschließt die Eckpunkte des Regionalen Strukturprogramms als inhaltliche Grundlage der Positionierung des Bergischen Städtedreiecks für die Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in den Jahren 2014-2020.
2. Der Rat legt das Bergische Städtedreieck als räumliche Bezugsebene für die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Strukturförderung des Landes in der kommenden Förderperiode fest.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, kommunal bedeutsame Projekte innerhalb der Leitthemen zu definieren und die entsprechenden Projektvorschläge den Ratsgremien im 3. Quartal 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Rat beauftragt die Bergische Entwicklungsagentur, regional bedeutsame Projekte mit dem Schwerpunkt EFRE innerhalb der Leitthemen zu definieren sowie die Regionalagentur, regional bedeutsame Projekte mit dem Schwerpunkt ESF innerhalb der Leitthemen zu definieren. Die entsprechenden Projektvorschläge sind im 3. Quartal 2014 den Ratsgremien sowie anschließend den Gremien von BEA und Regionalagentur vorzulegen.

5. Unter Berücksichtigung der kommunalen und der regionalen Projektvorschläge wird im Anschluss gemeinsam durch die Bergische Entwicklungsagentur und die Regionalagentur das Regionale Strukturprogramm bis zum Jahresende 2014 fertig gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Jahresarbeitsprogramm 2014 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA)
Vorlage: VO/0096/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Dem Jahresprogramm 2014 der BEA wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Soziale Stadt - Perspektiven ab 2016
Vorlage: VO/0019/14**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Rat der Stadt Wuppertal beauftragt die Verwaltung für das Gebiet der Sozialen Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen für die EU-Förderphase 2014-2020 ein neues Integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten, das auf dem bisher Erreichten aufbaut, weitere Handlungsbedarfe benennt und bereits eingeleitete Entwicklungen stabilisiert.

Darüber hinaus soll auch für den nördlichen Bereich des Bezirks Heckinghausen ein Integriertes Handlungskonzept entwickelt werden, das die bestehenden städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Probleme aufgreift und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation enthält.

Beide Konzepte, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt miteinander verzahnt werden, sollen fristgerecht – voraussichtlich im Sommer 2014 - beim Land NRW eingereicht werden, um eine Förderung ab dem Jahr 2016 zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 Bolzplatz/Spielplatz Windhukstraße (CVJM)
Vorlage: VO/0068/14**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Die Neugestaltung des Bolzplatzes/Kinderspielplatzes Windhukstraße wird mit Baukosten in Höhe von 325.000 € beschlossen. Fördergelder im Umfang von 80 % sind bewilligt worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Multifunktionale Sport- und Eventfläche für den angegebenen Sportplatz / die Turnhalle am Stadion Zoo
Vorlage: VO/0123/14**

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen die Vorlage aus.

Frau Stv. Liebert verweist auf die ablehnende Haltung der BV Barmen zur Neubebauung des Carnaper Platzes und offene Fragen zum Lärmschutz und spricht sich dafür aus, den entsprechenden Prüfauftrag noch nicht zu erteilen.

Herr Dr. Slawig stellt fest, zum Neubau der WSW auf dem Carnaper Platz gäbe es keine Alternative, dies sei auch der BV mehrfach vorgestellt worden. Man sei es den Mitarbeitern der WSW schuldig, für schadstofffreie, moderne Arbeitsplätze zu sorgen. Dem Ausschuss für Finanzen werde in der neuen Wahlperiode die Verkaufsdrucksache für den Carnaper Platz vorgelegt.

Der Vorsitzende lehnt eine Diskussion über die Nutzung des Carnaper Platzes ab.

Herr Stv. Kring betont, sich auf die Vorlage zu beschränken. Sportplatz und Turnhalle seien abgänglich, seine Fraktion unterstütze den Prüfauftrag.

Herr Stv. Schmidt unterstützt die Fürsorge für die Mitarbeiter und schlägt vor, als Kompromiss den letzten Satz zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu streichen. Dieser Antrag wird mit Gegenstimmen von CDU und SPD mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung die Einrichtung einer multifunktionalen Freizeit- und Eventfläche auf dem Nebenplatz des Stadions am Zoo unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Aspekte auf Realisierung zu prüfen und das Ergebnis dann den Ratsgremien nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist insbesondere auch zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Fläche als Ersatzstandort für die bisher auf dem Carnaper Platz durchgeführten Veranstaltungen geeignet ist.

2.) Darüber hinaus ist auch zu prüfen, welche Ertüchtigungsvarianten und Vermietungsmöglichkeiten für externe Nutzer für die aufgegebene Turnhalle bestehen. Auch über dieses Ergebnis sind die Ratsgremien zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (SPD und CDU) bei sechs Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, Herren Stv. Schmidt, Stenzel und Sander).

7 Rahmenplan Spitzenstraße
Vorlage: VO/1060/13

Herr Stv. Schulte spricht sich dafür aus, die Anregungen der BV im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Herr Stv. Reese empfindet dies als sinnvoll, wobei die angeregten Festsetzungen erst im Bauleitplanverfahren verankert werden könnten.

Es folgen Wortmeldungen und Fragen von Herrn Stenzel, die von den Herren Beig. Meyer und Walde beantwortet werden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Rahmenplanung wird zugestimmt.
2. Dem Bebauungskonzept für den Bereich Spitzenstraße 35 wird vom Grundsatz her zugestimmt.
3. Die hier formulierten Ziele und Inhalte sind im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

8 Städtebauliches Rahmenkonzept Ronsdorf - An den Friedhöfen / Kottsiepen
Vorlage: VO/1104/13

Es erfolgen Wortmeldungen der Herren Stv. Schmidt, Beig. Meyer und Liesendahl.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Dem städtebaulichen Rahmenkonzept wird zugestimmt.
2. Die im Rahmenkonzept formulierten Ziele und Inhalte sind im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Sander).

**9 Erhaltens- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1215/13**

Herr Beig. Meyer stellt auf Hinweis von Herrn Stv. Schmidt zum Bauleitplanverfahren Radenberg fest, hier käme es nicht zur Überregulierung sondern es sollten schützenswerte Strukturen erhalten und entwickelt werden. Die Anwohner würden im weiteren Verfahren informiert.

Herr Stv. Stenzel betont seine kritische Haltung gegenüber Sanierungssatzungen und fordert erneut, die Denkmalbereichssatzung für das Briller Viertel vorzuziehen.

Herr Stv. Lüdemann unterstützt die Vorlage grundsätzlich, aufgrund der seines Erachtens unglücklichen Einbeziehung der Anwohner beantragt er die erneute Verweisung an die BV Uellendahl-Katernberg, die der Vorlage bereits einstimmig zugestimmt hat. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (CDU, SPD, H. Stv. Schmidt) bei Enthaltung von H. Stv. Stenzel.

Der Vorsitzende betont, die Satzung werde im Dialog mit Anwohnern und BV erstellt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltens- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - umfasst ein Gelände westlich der Bremer Straße, nördlich, südlich und südwestlich der Stralsunder Straße bis an die nördliche Grenze der Kleingartensiedlung an der HansasträÙe. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der – Erhaltens- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gemäß § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NRW beschlossen.
3. Der Entwurf der - Erhaltens- und Gestaltungssatzung - Terrassenbebauung Stralsunder Straße / Bremer Straße - (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Stenzel) und 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN, H. Stv. Sander).

**10 Bebauungsplan 1197 - Kaiserstraße / Bissingstraße -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0024/14**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1197 – Kaiserstraße / Bissingstraße – erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel den Bereich südlich der Kaiserstraße von der Einmündung Bissingstraße bis einschließlich den Grundstücken Kaiserstr. 84 und 86, östlich der Bissingstraße, entlang der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Bissingstraße 5.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1197 – Kaiserstraße / Bissingstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -
- Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: VO/0031/14

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1198 – Waldeckstraße / Auf der Bleiche – erfasst einen Bereich zwischen der Waldeckstraße im Westen, der Straße Auf der Bleiche bis einschließlich Haus Nr. 25 im Süden, verläuft von dort in nordöstliche Richtung bis zur Wupper und führt dann weiter entlang der Wupper bis zur Waldeckstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1198 – Waldeckstraße / Auf der Bleiche – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Information verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße -
1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung
87 B)
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0036/14**

Herr Braun weist darauf hin, dass Punkt 4 des Beschlussvorschlages falsch formuliert sei. Es werde sehr wohl eine eingeschränkte Beteiligung der Betroffenen durchgeführt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – erfasst im Stadtbezirk Elberfeld einen Bereich nördlich des Jung-Stilling-Weges, östlich der öffentlichen Grünfläche am Fernmeldeturm, südlich der Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Am Wolfshahn 16-22 und westlich der Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Wolfshahn.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplan 983 - Ahrstraße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Flächennutzungsplanänderung 85
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1208/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 983 1. Änderung – Ahrstraße – und der 85. Flächennutzungsplanänderung erfasst einen Bereich zwischen den südlichen Grundstücksgrenzen der Ahrstraße 11 und Mainstraße 22 im Norden, der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Mainstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze Mainstraße 46 im Osten, nördlich des Fußweges im Süden bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 294, Flurstücke 52 und 53 und die Straßenbegrenzungslinie der Ahrstraße im Westen.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983– Ahrstraße – sowie die Aufstellung der 85. Flächennutzungsplanänderung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14 Bebauungsplan 1193 V - Heidestraße -
- Einleitungsbeschluss -
Flächennutzungsplanänderung 83
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0801/13**

Herr Stv. Stenzel spricht sich gegen eine Bebauung des Sportplatzes aus.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - umfasst eine Fläche von ca. 0,8 ha, welche im Wesentlichen die Fläche des ehemaligen Sportplatzes am Ende der Heidestraße abbildet. Von Westen, Norden und Osten wird der Planbereich von Waldfläche eingefasst. Nach Süden grenzen eine Wohnbebauung entlang der Heidestraße mit Einzel- und Doppelhäusern sowie das Gelände des Vorhabenträgers (der Lebenshilfe e.V.) an.
2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1193V - Heidestraße - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Planungskosten durch den Planungs-begünstigten entsprechend der Vorlage VO/0222/10 - Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren - wird im Rahmen der 83. Flächennutzungsplanänderung verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Stenzel).

**15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1194 V - südlich Lüttringhauser Straße
-mit Flächennutzungsplanberichtigung 86 B
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/1212/13**

Herr Stv. Schmidt begründet die ablehnende Haltung der BV, Herr Stv. Schulte die Zustimmung seiner Fraktion.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V umfasst einen Bereich im Hintergelände der Grundstücke Lüttringhauser Straße 42 bis 50, Am Stadtbahnhof 7 und 9 sowie nördlich des

Grundstückes 21, im Hintergelände der Grundstücke Am Heyenberg 13 bis 19, sowie direkt angrenzend an die Straße Schöne Aussicht. Zwischen den Grundstücken Lüttringhauser Straße 50 und 60 sowie Am Stadtbahnhof 9 und 21 reicht der Geltungsbereich jeweils bis an die Straße heran.

2. Die östlich und westlich der vorhandenen Einfahrt zum Lebensmittelmarkt liegenden, einzelnen Grundstücke, Flur 18, Flurstücke 336, 337 und 338, werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V einbezogen.
3. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V – südlich Lüttringhauser Straße – wird für den unter Punkt 1 und 2 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen
4. Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU, SPD) bei sechs Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, Herren Stv. Schmidt, Stenzel, Sander).

16

Bebauungsplan 1199 - Gathe / Paradestraße - - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0116/14

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1199 – Gathe / Paradestraße – erfasst einen dreieckigen Bereich zwischen der Straße Gathe im Westen, der Paradestraße im Osten bis Preßburger Treppe im Norden.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1199 – Gathe / Paradestraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**17 Bebauungsplan 486 - Sonnenblume -
3. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 81B)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1198/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – umfasst die Flurstücke 80, 82 und 83 (Neuenbaumer Weg 1 und 3). Im Norden sowie im Westen wird das Plangebiet durch ein Landschaftsschutzgebiet, im Osten durch die Straße Neuenbaumer Weg und im Süden durch die Grundstücksgrenze des Flurstückes 106 (Westfalenweg 279) begrenzt.
2. Aufgrund der Festlegung einer Straßenbegrenzungslinie im Plangebiet wird die östliche Begrenzung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche erweitert und weicht deswegen leicht von dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes 486 ab. Die Erweiterung des Geltungsbereichs wird beschlossen.
3. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
5. Auf die Verpflichtung zur Übernahme von Planungskosten durch den Planungsbegünstigten entsprechend der Vorlage VO/0222/10 – Übernahme von Kosten durch Investoren und Bauwillige bei Bauleitplanverfahren – wird im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Sander).

**18 Bebauungsplan 954 - Döppersberg -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1214/13**

Herr Stv. Sander formuliert ausführlich seine Kritik zum vorliegenden Bebauungsplan und zum Vorhaben insgesamt.

Herr Stv. Stenzel bedauert die Verkleinerung des Platzes durch die Verschiebung des Kubus.

Herr Beig. Meyer stellt Fakten im Hinblick auf die mögliche Bebauung klar.

Herr Dr. Volmerig geht auf die Auswirkungen für den Einzelhandel ein.

Der Vorsitzende betont die Bedeutung Wuppertals als Oberzentrum und verweist auf erhebliche Planungen zur Vergrößerung von Verkaufsflächen in Nachbarstädten.

Herr Stv. Kring ruft zu einer ehrlichen Diskussion, ob man dem Zukunftsprojekt Döppersberg zustimme oder nicht auf. Es sei positiv, mit dem Bauleitplanverfahren die Rahmenbedingungen abzustecken.

Herr Rocho bittet um Einbeziehung der Architektenschaft, man solle um eine gute städtebauliche Lösung streiten.

Herr Stv. Schmidt stimmt der Vorlage zu. Im Hinblick auf den Kubus hätte er es für besser befunden, zunächst die Verhandlungen mit dem Investor abzuschließen, anschließend einen Architektenwettbewerb durchzuführen und im Anschluss das Bauleitplanverfahren zu beschließen.

Herr Dr. Slawig erwidert, hierdurch würde das Vorhaben um einige Jahre verzögert.

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Status der Vorlage. Ziel sei, die Voraussetzungen zur Erlangung von Planungsrecht zu schaffen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der gegebenen kontinuierlichen Information der Bürger zur Planung verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die teilweise Einziehung der überplanten öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebietes gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NW vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU, SPD, B90/DIE GRÜNEN, H. Stv. Schmidt) bei 2 Gegenstimmen (H. Stv. Stenzel, H. Stv. Sander).

**19 Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1156/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1151 – Sportplatz Sondern – erfasst die Fläche des Sportplatzes sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der Siedlung und des Sportplatzes.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereichs um die Flächen südlich des Sportplatzes und westlich des bisherigen Geltungsbereiches (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Rest des Flurstücks 909) wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1151 – Sportplatz Sondern – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20 63. Flächennutzungsplanänderung - Sportplatz Sondern -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1157/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Die Erweiterung des Änderungsbereichs der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – um die Fläche des Sportplatzes (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Flurstück 908) sowie den Bereich südlich des Sportplatzes und östlich des bisher beschlossenen Geltungsbereichs (Gemarkung Beyenburg, Flur 13, Rest des Flurstücks 909) wird beschlossen. Der Änderungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst somit die Fläche des Sportplatzes Sondern sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zum Schnittpunkt der Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenzen der Siedlung und des Sportplatzes.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes –Sportplatz Sondern– ein.

3. Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sportplatz Sondern – für den in Punkt 1 genannten Änderungsbereich einschließlich der Begründung wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**21 Bebauungsplan 869 - Radenberg -
3. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1169/13**

Auf Wortbeiträge der Herren Stv. Schmidt und Liesendahl stellt Herr Meyer fest, dass auch im Hinblick auf die Personalkonsolidierung abgewogen werden müsse, welche Überregulierungen abgebaut werden könnten.

Herr Stv. Reese geht davon aus, dass aktuell nicht mehr derart dezidierte Festsetzungen beschlossen würden.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 869 – Radenberg – erfasst einen Bereich westlich der Wiedener Straße, im Süden bis zur Kreuzung Kirchenfelder Weg/ An der Piep 2 und Kirchenfelder Weg 2a, im Südwesten begrenzt durch das Tal des Kirchenfelder Baches und im Nordwesten begrenzt durch den Bahnkörper der Eisenbahntrasse Vohwinkel-Essen. Der Geltungsbereich umfasst weiterhin die Fläche der Wiedener Straße und der Straße An der Piep bis Haus Nr. 17.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes 869 – Radenberg – einschließlich der Begründung wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Stellungnahmen sind nur zu den beschriebenen Planänderungen zulässig (gemäß § 4a Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**22 Bebauungsplan 1167 - Lessingstraße -
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 67B)
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1222/13**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**23 Bebauungsplan 1081 - Mittelstandspark VohRang -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/1223/13**

Herr Stv. Stenzel geht auf die Anregungen der BV Vohwinkel ein.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – befindet sich im Westen der Stadt Wuppertal im Stadtteil Vohwinkel im östlichen Bereich des Mittelstandsparkes VohRang. Der Änderungsbereich betrifft einen Bereich westlich der Straße Zur Langen Brücke, südlich der Bahnlinie sowie nördlich und westlich der Grundstücke Vohwinkeler Straße 38 bis 116. In zwei kleinen Teilbereichen wird der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geringfügig um 1 bis 2 m erweitert.
2. Die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wird beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der zweiten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**24 Bebauungsplan 1171 - Gesundheitstraße -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 70B)
- Offenlegungsbeschluss -
Durchführungsplan 48
- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/1218/13**

Herr Braun betont, das stadtbildprägende Gebäude sei von der B7 gut sichtbar, eine Sanierung sei sinnvoll.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1171 – Gesundheitstraße - umfasst den Bereich zwischen Wupper, Alsenstraße, Gesundheitstraße und der östlichen Begrenzung des Grundstücks Gesundheitstraße 110a.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1171 – Gesundheitstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes 48 erfasst einen Bereich zwischen Wupper und Gesundheitstraße, von der Alsenstraße bis zur Auer Schulstraße.

4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplans 48 – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

25 **Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- Offenlegungsbeschluss -
Durchführungsplan 43
- Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung -
Vorlage: VO/1229/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt - umfasst den Baublock zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Friedrichstraße, Wilhelmstraße und Gathe sowie ca. 30 m der Paradedstraße einschließlich der jeweiligen Straßenfläche.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1166 – Wilhelmstraße / Rommelspütt – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich des Durchführungsplanes 43 umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Neumarkt, Hofkamp, Morianstraße, Gathe, Karlstraße und Friedrichstraße.
4. Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 43 wird für den unter Punkt 3 beschriebenen Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

26 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136V - Dreigrenzen -
- Abwägungsbeschluss -
Vorlage: VO/1228/13**

Auf Nachfrage von Frau Stv. Liebert führt Herr Beig. Meyer aus, der vorliegende Abwägungsbeschluss diene zur Erläuterung, warum heute kein Satzungsbeschluss gefasst werde. Der Vorhabenträger habe nicht den Zugriff auf alle notwendigen Grundstücke im Plangebiet, es sei jedoch sinnvoll, das bisherige Verwaltungshandeln hiermit abzuschließen. Sobald der Zugriff gegeben sei, werde das Verfahren fortgeführt.

Herr Liesendahl interpretiert den vorliegenden Beschluss als Verfahrensfehler. Seine überzogene Kritik am Handeln von Verwaltung und Ausschuss wird mit einem Ordnungsruf des Vorsitzenden bedacht.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die insgesamt zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1136V – Dreigrenzen –eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Aktualisierung der Begründung und des Umweltberichts werden gebilligt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Planungen für den Satzungsbeschluss gemäß den beiliegenden Anlagen fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (CDU, SPD, H. Stv. Schmidt) bei 5 Gegenstimmen (B/90/DIE GRÜNEN, H. Stv. Stenzel, H. Stv. Sander).

27 **Bebauungsplan 1177 -Schwarzbach / Hügelstraße-
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1205/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Entwurf des Bebauungsplans 1177 – Schwarzbach / Hügelstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

28 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1191V - Kaiserstraße -
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 41B)
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1221/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191V – Kaiserstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch (BauGB) werden, wie diese in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1191V – Kaiserstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1191V – Kaiserstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

29 **Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee -**
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1200/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

30 **Bebauungsplanverfahren 1000 - Widukindstr.-**
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0830/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

3. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht sind, beschlossen.
4. Die im Rahmen des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1000 – Widukindstr.- wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**31 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 26B)
- Satzungsbeschluss -
Bebauungsplan 677 - Am Deckershäuschen -
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0848/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, wie diese in der Bebauungsplankarte farblich (grün/braun) kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 1137V - Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans 677 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans 1137V – Hans-Böckler-Straße / Am Deckershäuschen -- wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**32 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/1230/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 - Rädchen -.

2. Die zu der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Heidter Straße / Rädchen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Heidter Straße / Rädchen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**33 Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring - 1. Änderung
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1043/13**

Herr Stv. Stenzel begründet seine Ablehnung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (H. Stv. Stenzel).

**34 Bebauungsplan 1175 - Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1014/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Gathe, Gemarkung Elberfeld, Flur 93, Flurstück 88, in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**35 Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/1013/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße 5 in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

36 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 774 - Kaulbachstraße - Vorlage: VO/1050/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Kaulbachstraße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

37 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 157 A/1 - Im Springen - Vorlage: VO/1065/13

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 12.02.2014:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Oberen Lichtenplatzer Straße gelegene Grundstück (Teilfläche) wird für funktionslos erklärt. Damit wird die Teilfläche des Grundstücks für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

38 Auswirkungen des Wegfalls von Sitzungen - Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 31.01.14 - Vorlage: VO/0153/14

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**38.1 Auswirkungen des Wegfalls von Sitzungen
- Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion -
Vorlage: VO/0153/14/1-A**

Herr Stv. Schmidt dankt der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung.

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Stv. Klaus-Jürgen Reese
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin